

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz
vom 26.04.2022

**Top 7.6 Bauantrag: Neubau Einfamilienwohnhaus
hier: Antrag auf isolierte Abweichung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Groß Strömkendorf Süd-West" der Gemeinde Blowatz, Gemarkung Groß Strömkendorf, Flur 2, Flurstück 51/61 (Überschreitung der Baugrenze)**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeinde den Antrag auf isolierte Abweichung von der Festsetzung zu versagen, da der Antragsteller das Baufenster überschreitet.

Beschluss:

Zum Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses hier: Antrag auf isolierte Abweichung (eigentlich Befreiung!) von der Festsetzung „Baugrenze“ des B-Planes Nr. 3 „Groß Strömkendorf Süd-West“ (1. Änderung) auf dem Flurstück 51/61 der Flur 2, Gemarkung Groß Strömkendorf wird das Einvernehmen **versagt**.

Begründung:

Es handelt sich bei diesem Antrag auf isolierte Abweichung nicht nur um eine „geringfügige Abweichung“, sondern um eine vollständige Befreiung von der Festsetzung. Die Baugrenze wird fast zu 100 % überschritten. Die Flucht zu den beiden Nachbarwohngebäuden ist auch nicht annähernd angenommen.

Die Planung muss überarbeitet werden und sollte die Festsetzungen des B-Planes – auch die Baugrenze- einhalten. Dies ist planerisch machbar, da keine Firstrichtung vorgegeben ist und Nebengebäude auch im hinteren Bereich geplant werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0